



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU

Kita zukunftsfähig gestalten VI: Ausbau der pädagogischen Qualitätsbegleitung in der (Groß-)Tagespflege

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich über die Digitalisierung des Unterstützungssystems der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) insgesamt sowie die Ausweitung der PQB auf die (Groß-)Tagespflege zu berichten.

Im Zuge dessen soll vor allem darauf eingegangen werden, wie das Angebot PQB ab 2023 im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiterentwickelt wird.

Begründung:

Die Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) unterstützt Kindertageseinrichtungen bei der Sicherung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Prozessqualität. Nach einer erfolgreichen Modellphase wurde die PQB im Jahr 2019 verstetigt und steht den bayerischen Kindertageseinrichtungen als eigenständiges und effektives Unterstützungssystem der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bayernweit trägerübergreifend und ergänzend zur Fachberatung zur Verfügung. Mit Einsatz von Mitteln aus dem sog. Gute-Kita-Gesetz erfolgte die Digitalisierung der PQB sowie die Übertragung des Angebots auf die (Groß-)Tagespflege. Der Einsatz digitaler Beratungsformate ist in der Förderrichtlinie zu PQB verbindlich geregelt.

Im Oktober 2021 wurde das Angebot der PQB für die Kindertageseinrichtungen auch auf (Groß-)Tagespflegestellen übertragen. Durch die Ausweitung von PQB auf den Bereich (Groß-)Tagespflege steht nun auch den Tagespflegepersonen ein effektives Inhouse-Coaching zur Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Qualität zur Verfügung. Bis Ende 2022 stand das Angebot noch nicht bayernweit zur Verfügung, sondern belief sich auf eine modellhafte Erprobung an den Standorten Fürth, Augsburg und Garmisch-Partenkirchen. Um die Qualität in der Kindertagespflege weiter zu steigern, wurde das Beratungsangebot für die (Groß-)Tagespflege auch wieder in die ab 1. Januar 2023 gültige Richtlinie integriert.



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Sylvia Stierstorfer, Klaus Stöttner, Peter Tomaschko, Steffen Vogel CSU

Kita zukunftsfähig gestalten V: Ausweitung des Angebots für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und inwieweit im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel eine Ausweitung des Angebots von Anpassungslehrgängen für den Beruf „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ bzw. „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen – über das Angebot „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (BEFAS und BEFAS+) an der Katholische Stiftungshochschule (KSH München) hinaus – sinnvoll wäre.

Begründung:

Die KSH München bietet seit dem Wintersemester 2013/2014 im Rahmen des Programms „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (BEFAS) für Personen mit ausländischen, pädagogischen Studienabschlüssen einen Anpassungslehrgang nach Art. 3 des Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetzes (BaySozKiPädG) in Verbindung mit den Bestimmungen des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BayBQFG) für den Beruf „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ bzw. „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ an.

In der ersten Phase (2013-2016) war das BEFAS-Programm auf drei Kohorten je 20 Plätze begrenzt. Aufgrund des überaus erfolgreichen Verlaufs sowie einer uneingeschränkt großen Nachfrage wurde eine zweite Phase bewilligt (2017-2019) und eine dritte Phase angeschlossen (2020-2022). Aktuell ist das BEFAS-Programm jedoch auf 20 Plätze begrenzt. Seit dem Wintersemester 2019/2020 wurde das BEFAS-Programm erweitert und bietet nun auch für Sekundarschullehrkräfte aus dem Ausland im Rahmen des Angebots BEFAS+ die Möglichkeit, sich für den Beruf der Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen zu qualifizieren. BEFAS+ ist auf 15 Plätze für die Landeshauptstadt München und den Landkreis München begrenzt.

Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen entwickeln und gestalten die pädagogische Arbeit mit Kindern, z. B. in Kindertageseinrichtungen und Horten. Sie leiten und

betreuen Gruppen, die sich aus Kindern unterschiedlicher Entwicklungsstufen, sozialer und familiärer Hintergründe zusammensetzen. Dabei gehen sie auf die Einzelnen ein, analysieren Fortschritte oder Schwierigkeiten und suchen Lösungswege.

Gleichzeitig fördern sie auch das soziale Miteinander und die Inklusion von Kindern mit Behinderungen oder Entwicklungsstörungen. Sie arbeiten eng mit Erzieherinnen und Erziehern oder therapeutischen bzw. ärztlichen Fachkräften sowie den Erziehungsberechtigten zusammen.

Daher soll geprüft werden, ob und inwieweit Anpassungslehrgänge für ausländische Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen dazu beitragen können, bereits erworbene pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu nutzen, um in Bayern als „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ oder „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ arbeiten zu können.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kita zukunftsfähig gestalten IV: Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung gemeinsam mit allen verantwortlichen Akteuren umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie mündlich über die Umsetzung des neuen Gesamtkonzepts für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen sowie über erste Erfahrungen zu berichten.

Dabei soll insbesondere auch dargestellt werden, wie die bisherigen Bildungsträger eingebunden werden und wie die Zusammenarbeit funktioniert.

Begründung:

Der Fachkräftemangel in der frühen Bildung spitzt sich trotz vielfältiger Bemühungen immer mehr zu. Das Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung ist eine wichtige Maßnahme, um Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zu gewinnen. Zudem richtet sich das Weiterbildungsprogramm auch an bereits in der Kita tätige Ergänzungskräfte, die sich weiterqualifizieren wollen. So werden passgenaue und aufeinander aufbauende Weiterbildungswege zur Assistenz-, Ergänzungs- sowie zur Fachkraft ermöglicht, die auch eine gesetzlich verankerte Anerkennung des Abschlusses in Bayern beinhalten sollen.

Eine erfolgreiche Umsetzung des Gesamtkonzeptes setzt jedoch voraus, dass alle verantwortlichen Akteure an einem Strang ziehen, die richtigen Weichen für die Zukunft stellen und damit gemeinsam mit den Fachkräften, mit den Trägern und Kommunen weiterhin für gute Qualität in der frühen Bildung sorgen. Deshalb ist es wichtig, dass auch die bisherigen Bildungsträger eng eingebunden und deren Wissen und Erfahrungen genutzt werden.

Um möglichst frühzeitig mögliche Unstimmigkeiten zu erkennen, soll im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie berichtet werden. Dabei soll nicht nur das Konzept vorgestellt, sondern auch das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kita zukunftsfähig gestalten III: Kindertagespflege ausbauen, gute Rahmenbedingungen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Kindertagespflege eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllt und eine gleichwertige Betreuungsform neben den Angeboten der Kindertagesstätten bietet.

Der Landtag sieht jedoch noch Potenzial zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. So muss auch in der Tagespflege der Grundsatz gelten: Leistung muss sich lohnen. Aus diesem Grund ist eine Anpassung der aktuellen Vergütungsregelungen durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe wünschenswert. Damit Interessierte zeitnah mit der Qualifizierung als Tagespflegepersonen beginnen können, sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zudem entsprechende Kurse regelmäßig und nach Möglichkeit mehrmals im Jahr anbieten. Zudem sind entsprechende Angebote für Weiterbildungsmaßnahmen wünschenswert.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Gleichstellung der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege einzusetzen, sodass künftig auch die Kindertagespflege rechtsanspruchserfüllend ist.

Begründung:

Die Kindertagespflege ist als unverzichtbare und gleichrangige Säule des Betreuungs- und Bildungsangebots in Bayern anerkannt. Viele Familien schätzen die familiäre Betreuung ihrer Kinder im Rahmen der Kindertagespflege. Die Tagesmütter und -väter sind für die betreuten Kinder eine wichtige Bezugsperson und Garant für frühkindliche Bildung.

Die Kindertagespflege ist deshalb eine wichtige Ergänzung bei der Kinderbetreuung in Bayern. Aus diesem Grund sind geeignete Rahmenbedingungen notwendig, um mehr Menschen als bisher zu motivieren, in der Kindertagespflege tätig zu sein. In manchen Regionen wird beispielsweise die Qualifizierung für Tagespflegepersonen nur sehr unregelmäßig angeboten. Für Interessierte bedeutet dies, dass sie längere Zeit warten müssen, bis sie mit der Qualifizierung beginnen können. Kurse für die Grundqualifizierung sowie zur Weiterbildung sollen deshalb regelmäßig stattfinden.

Obwohl Kindertagespflegekräfte selbstständig sind und somit auch das damit verbundene Risiko eines Lohnausfalls bei Krankheit etc. tragen, dürfen sie nicht selbst festlegen, was sie für ihre Leistung bekommen. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben durch die einzelnen Jugendämter unterscheiden sich die Stundensätze in den einzelnen Regionen oft erheblich. Hier wäre eine Verständigung auf bayernweite Mindestvorgaben durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe wünschenswert. Zudem müssen in der Kindertagespflege Tätige selbstständig entscheiden dürfen, dass sie bei einer höheren Betreuungsleistung auch höhere Stundensätze aufrufen. Denn gute Leistung muss sich für den Einzelnen auch lohnen. Deshalb müssen auch weitere Möglichkeiten der Weiterqualifizierung geschaffen werden.

Zudem müssen auf Bundesebene die gesetzlichen Vorgaben dahingehend geändert werden, dass die Kindertagespflege auch für Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres rechtsanspruchserfüllend ist, denn nur so wird eine Gleichwertigkeit der beiden Betreuungsformen erreicht.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kita zukunftsfähig gestalten II: Gute Rahmenbedingungen für Fachkräfte schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Rahmenbedingungen für Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel und im Hinblick auf die Anerkennung von Berufsabschlüssen sowie die tarifliche Eingruppierung weiter verbessert werden können.

Durch verlässliche und klare Vorgaben soll die Planungssicherheit für Beschäftigte auch bei einem Wechsel des Arbeitgebers erreicht werden.

Begründung:

Die Regelungen zur Vergütung des pädagogischen Personals basieren auf den Vorschriften in den geltenden Tarifverträgen. Für kommunale Beschäftigte gelten die Bestimmungen des TVöD. Die Tarife der kirchlichen Einrichtungen und die der Wohlfahrtsverbände orientieren sich in der Regel am Öffentlichen Dienst. Zudem ist die Eingruppierung der Einrichtungsleitungen abhängig von der genehmigten Platzzahl der Einrichtung. Vor allem bei einem Wechsel des Arbeitgebers kann dies dazu führen, dass Beschäftigte im Einzelfall schlechter gestellt werden, obwohl sie die gleiche verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben wie zuvor.

Auch wenn die Vergütung in die Zuständigkeit der Tarifvertragsparteien fällt und die Tarifautonomie zu respektieren ist, müssen alle erdenklichen Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Vorgaben genutzt werden.

Bereits jetzt arbeiten neben Beschäftigten mit einer „klassischen“ sozialpädagogischen Ausbildung, wie zum Beispiel staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher oder Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern bereits viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in unseren Kindertageseinrichtungen. Hierfür kann im Wege einer Ausnahmeregelung nach § 16 Abs. 6 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) die zuständige Aufsichtsbehörde eine Einzelfallentscheidung bei der Einstellung des pädagogischen Personals treffen und von den

standardisierten Qualifikationsanforderungen abweichen, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele in gleicher Weise sichergestellt ist. Hierbei sind die spezifischen Verhältnisse der Einrichtung sowie der Person, für die die Ausnahmeregelung getroffen werden soll, zu berücksichtigen. Die Einzelfallentscheidung gilt nur für eine bestimmte Einrichtung und ist bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes erneut einzuholen. Die zuständige Aufsichtsbehörde soll sich bei der Entscheidung an der sog. Kita-Berufeliste des Bayerischen Landesjugendamtes orientieren.

Damit die Beschäftigten künftig auch bei einem Wechsel des Arbeitgebers Planungssicherheit haben, müssen praxistaugliche Vorgaben geschaffen werden. Gleichzeitig müssen die Vorteile multiprofessioneller Teams in den Kindertageseinrichtungen besser als bisher genutzt werden. Insbesondere im Hinblick auf die Anerkennung von nah am Erziehungsberuf liegenden Qualifikationen sowie von ausländischen Berufsabschlüssen brauchen wir einfachere und vor allem schnellere Entscheidungsverfahren. Professionen wie beispielsweise Grundschullehrkräfte oder Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger müssen die Möglichkeit erhalten, ohne weiteren bürokratischen Aufwand als Fachkraft in der Kindertagesbetreuung tätig sein zu können.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kita zukunftsfähig gestalten I: Qualitativ hochwertige Kinderbetreuung gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie die Qualität in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter verbessert und kurzfristige Personalausfälle besser überbrückt werden können. Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere auch die Potenziale einer stärkeren einrichtungsübergreifenden Zusammenarbeit, z. B. in Form eines „Springer-Systems“ zu berücksichtigen. Die Erkenntnisse sollten zunächst im Rahmen eines Modellprojekts auf ihre Praxistauglichkeit getestet werden.

Begründung:

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat bereits wichtige Maßnahmen ergriffen, um kurzfristig die Anzahl der Betreuungsplätze weiter auszubauen, ohne dass dabei die Qualität in den Einrichtungen leidet.

Mit Hilfe von Unbedenklichkeitsbescheinigungen können Kommunen bereits jetzt Baumaßnahmen zur Schaffung von Plätzen zur ganztägigen Betreuung von Grundschulkindern förderunschädlich beginnen. Träger und Kommunen erhalten mithilfe der Mini-Kita, der Großtagespflege und den Einstiegsgruppen außerdem kurzfristig Werkzeuge, um unbürokratisch und unkompliziert neue Plätze zu schaffen. Diese Maßnahmen unterstützt der Landtag ausdrücklich.

Die dadurch gewonnene Zeit muss genutzt werden, um die Kindertagesbetreuung fit für die Zukunft zu machen. Um angesichts des Fachkräftemangels die Potenziale besser als bisher nutzen zu können, muss die einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit beispielsweise im Hinblick auf Aushilfskräfte ausgebaut werden. Denn vor allem durch kurzfristige Personalausfälle, z. B. aufgrund von Erkrankungen etc., steigt die Belastung für die Fachkräfte in den Einrichtungen enorm. Durch ein „Springer-System“ könnten bei Bedarf kurzfristig Fachkräfte in den betroffenen Einrichtungen eingesetzt und so personelle Engpässe überbrückt werden.